



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion

Hier: Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten in Hagen

**Beratungsfolge:**

11.10.2018 Haupt- und Finanzausschuss

30.10.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des Umweltausschusses am 30.10.2018 folgende Fragen zu beantworten:

1. Dem Umweltausschuss sind aktuelle Listen aller Fahrzeuge über 3,5 Tonnen der Stadt Hagen, der Enervie, der Hagener Straßenbahn AG, HaBus, Sander Reisen, Fries-Reisen, Hausemann & Mager, der HEB/HUI GmbH und der WBH unter Angabe der Schadstoffklassen vorzulegen.
2. Dem Umweltausschuss ist darzustellen, für welche Fahrzeuge und bis wann die mögliche Hardware-Nachrüstung umgesetzt werden soll. Dabei ist auch anzugeben, ob und bis wann die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der SIHK und der Kreishandwerkerschaft eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die die notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Unterstützungsarbeiten für die notwendige Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen für die Handwerksbetriebe und Unternehmen leistet.

Über das Ergebnis ist ebenfalls in der Sitzung des Umweltausschusses am 30.10.2018 zu berichten.

### **Kurzfassung**

Entfällt

### **Begründung**

Siehe Anlage

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

#### **Belange von Menschen mit Behinderung**

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

09. Oktober 2018

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten in Hagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Dringlichkeitsantrages, gem. § 6 Abs. 2, GeschO, auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Oktober 2018.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des Umweltausschusses am 30.10.2018 folgende Fragen zu beantworten:

1. Dem Umweltausschuss sind aktuelle Listen aller Fahrzeuge über 3,5 Tonnen der Stadt Hagen, der Enervie, der Hagener Straßenbahn AG, HaBus, Sander Reisen, Fries-Reisen, Hausemann & Mager, der HEB/HUI GmbH und der WBH unter Angabe der Schadstoffklassen vorzulegen.
2. Dem Umweltausschuss ist darzustellen, für welche Fahrzeuge und bis wann die mögliche Hardware-Nachrüstung umgesetzt werden soll. Dabei ist auch anzugeben, ob und bis wann die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der SIHK und der Kreishandwerkerschaft eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die die notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Unterstützungsarbeiten für die notwendige Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen für die Handwerksbetriebe und Unternehmen leistet.

Über das Ergebnis ist ebenfalls in der Sitzung des Umweltausschusses am 30.10.2018 zu berichten.

#### **Begründung:**

Den örtlichen Tageszeitungen WP/WR war zu entnehmen, dass die Umwelthilfe Klage gegen den Luftreinhalteplan für die Stadt Hagen einreichen will. Von daher ist es dringend geboten, dass die Stadt Hagen die Möglichkeiten des „Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ vom 01.10.2018 der Bundesregierung kurzfristig und konsequent nutzt. Die Nachrüstung der schweren Kommunalfahrzeuge und der Handwerker- und Lieferfahrzeuge kann aus dem Konzept auch für Hagen genutzt werden (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Claus Rudel  
SPD-Fraktion

#### **Anlage:**

Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten vom 01.10.2018

## **Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten**

### **Koalitionsausschuss 1. Oktober 2018**

Deutschland und Europa haben sich sehr ehrgeizige Ziele für die Luftreinheit in unseren Städten gesetzt. Das ist wichtig für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die dort leben und arbeiten.

In den letzten Jahren ist die Belastung mit Stickoxiden in deutschen Städten deutlich zurückgegangen. Die Luft ist sauberer geworden. Trotzdem überschreiten noch zahlreiche Städte den Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel.

Wir wollen Fahrverbote verhindern und dort, wo sie unumgänglich sind, Nachteile für Bürgerinnen und Bürger, die auf individuelle Mobilität angewiesen sind, vermeiden. Dies gilt sowohl für finanzielle Belastungen als auch für Nutzungseinschränkungen. Dabei hat die Automobilindustrie ebenfalls eine hohe Verantwortung.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die betroffenen Städte dabei, die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten und alle Maßnahmen auszuschöpfen, die zur Reduzierung von Stickoxiden führen, ohne die Mobilität einzuschränken.

Dazu gehören moderne Luftreinhaltepläne und kommunale Maßnahmen, wie die Schaffung intelligenter Infrastrukturen, die Umrüstung von Diesel-Bussen und von Taxen, die Digitalisierung und ganz zuvorderst der Ausbau der Elektromobilität. Hierfür hat die Bundesregierung eine Milliarde Euro für die betroffenen Kommunen bereitgestellt.

Auch die Automobilhersteller leisten durch die Software-Updates von bis zu 6,3 Millionen Diesel- Fahrzeugen einen Beitrag.

In den Städten, die von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, wird die Bundesregierung weitere Fördermaßnahmen umsetzen:

- **Hardware-Nachrüstung bei schweren Kommunalfahrzeugen**  
Die Bundesregierung wird alle Kommunen, die den Stickoxid-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschreiten dabei unterstützen, ihre schweren Kommunalfahrzeuge (über 3,5 Tonnen) wie etwa Müllwagen oder Straßenreinigungsfahrzeuge mit einer Hardware- Nachrüstung (SCR-System) auszustatten. Die Förderquote soll ab Anfang 2019 80 Prozent betragen und die

Förderung noch 2018 beantragt werden können. Auf diese Weise können etwa 28.000 Fahrzeuge umgerüstet werden. Dies ist besonders effektiv, da diese Fahrzeuge ständig im Stadtverkehr eingesetzt sind.

- **Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen**

Handwerker- und Lieferfahrzeuge sind ständig in den Städten unterwegs. Die Bundesregierung wird daher die Hardware-Nachrüstung mit einem SCR-System von solchen Fahrzeugen mit bis zu 80 Prozent Förderung unterstützen. Förderberechtigt sollen Fahrzeughalter mit gewerblich genutzten Fahrzeugen von 2,8 Tonnen bis 7,5 Tonnen sein, die ihren Firmensitz in der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Stadt oder den angrenzenden Landkreisen haben sowie die gewerblichen Fahrzeughalter, deren Firma nennenswerte Aufträge in der Stadt hat. Die Bundesregierung wird mit den Automobilherstellern über die Kostentragung für den Restanteil verhandeln.

Nach Einschätzung des Bundes sind diese Maßnahmen in Ergänzung zu den Aktivitäten der Länder und Kommunen ausreichend, dass alle Städte, in denen ein Stickoxid-Jahresmittelwert von nicht mehr als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen wurde, die Grenzwerte zukünftig ohne Verkehrsbeschränkungen einhalten können. Insofern wären Verkehrsbeschränkungen (Einfahrt oder Durchfahrt) aus Gründen der Luftreinhaltung in diesen Städten unverhältnismäßig.

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass Verkehrsbeschränkungen zulässig sind und geboten sein können. Viele Kommunen haben den Bund daher gebeten, hierfür einheitliche Regeln vorzusehen.

Die Bundesregierung wird daher unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit durch eine Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes eine Regelung für besonders belastete Städte, in denen ein Stickoxid-Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschritten wird, schaffen. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt davon unbenommen.

Der Bund wird dabei sicherstellen, dass die Verkehrsüberwachungsbehörden auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen können, um fahrzeugindividuell die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen überprüfen zu können. Eine besondere Kennzeichnung (blaue Plakette) ist damit nicht erforderlich.

Derzeit sind 14 Städte (siehe Anlage) in Deutschland in diesem Sinne besonders belastet. In diesen sind schnelle Verringerungen der Emissionen der PKW-Flotte äußerst dringlich und besonders effektiv. Auch hier ist es das wichtigste Ziel, Fahrverbote zu vermeiden. Für den Fall, dass dies dennoch erforderlich ist, muss sichergestellt werden, dass in diesen Regionen

Diesel-Fahrzeughalter ein Angebot bekommen, wie sie auch im Falle von Verkehrsbeschränkungen ihre Mobilität erhalten können. Dabei sollen Belastungen für die betroffenen Bürger möglichst vermieden werden.

Um dies zu ermöglichen, wird der Bund festlegen, dass Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5, sofern sie weniger als 270 Milligramm pro Kilometer Stickoxid ausstoßen, in die Gebiete mit Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung einfahren oder durchfahren können und damit von Fahrverboten verschont bleiben.

Bewohner der besonders betroffenen Städte und weiterer Städte, in denen ein demnächst aufgestellter, bestandskräftiger Luftreinhalteplan wegen fehlenden rechtlichen Ermessensspielraums Verkehrsbeschränkungen vorsieht, Bewohner der angrenzenden Landkreise und außerhalb dieser Gebiete wohnhafte Fahrzeughalter, die ein Beschäftigungsverhältnis in der Stadt haben und Selbstständige, die ihren Firmensitz in der Stadt haben und deswegen aus beruflichen Gründen in die Städte pendeln müssen sowie Fahrzeughalter, für die es eine Härte bedeuten würde und deren Fahrzeug diesen technischen Anforderungen nicht genügt, erhalten zwei alternative Angebote:

- **Möglichkeit 1:**

#### **Umtausch-Aktion**

Die deutschen Automobilhersteller haben dem Bund zugesagt, den Fahrzeughaltern von Euro 4 und Euro 5 Diesel-Fahrzeugen ein Tauschprogramm mit attraktiven Umstiegsprämien oder Rabatten anzubieten. Dabei soll der besondere Wertverlust, den Diesel-Fahrzeuge durch die Debatte um deren Schadstoffausstoß erlitten haben, ausgeglichen werden. Anders als bei Prämien in der Vergangenheit nur für Neufahrzeuge soll insbesondere auch der Tausch gegen ein anderes Gebrauchtfahrzeug, das nicht von den Verkehrsbeschränkungen betroffen ist, ermöglicht werden, um Belastungen für die betroffenen Bürger möglichst zu vermeiden. Von den ausländischen Automobilherstellern erwarten wir, dass sie ihren Kunden vergleichbare Angebote machen. Dadurch und weil die Umtausch-Aktion sofort beginnen kann, könnte sichergestellt werden, dass jeder betroffene Euro 4/5-Dieselkunde vor der möglichen Einführung von Verkehrsbeschränkungen in seiner Region über ein anderes Fahrzeug verfügt, welches ihm die Einfahrt ermöglicht.

- **Möglichkeit 2:**

#### **PKW Hardware-Nachrüstung**

Will ein betroffener Fahrzeughalter die Hardware-Nachrüstung seines Euro 5-Diesel-Fahrzeugs mit einem SCR-System (Harnstoff-Einspritzung/AdBlue®) und ist dieses verfügbar und geeignet, den Stickoxidausstoß auf weniger als 270 Milligramm pro Kilometer zu reduzieren, erwartet der Bund vom jeweiligen Automobilhersteller, dass

er die Kosten hierfür einschließlich des Einbaus übernimmt. Der Bund wird die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass solche Systeme möglichst bald auf dem Markt verfügbar sein können. Die Haftung richtet sich nach den Regelungen für das Werkvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Damit tragen die Nachrüster die Haftung.

Die genannten Maßnahmen zusammen führen dazu, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden, den Verkehr in unseren Städten besser zu organisieren, unsere Infrastruktur zu verbessern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Elektromobilität zu fördern. Gleichzeitig wird der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge, die sich besonders viel in den Innenstädten bewegen, wirksam reduziert. Städte mit einer geringen Grenzwertüberschreitung sollen von Verkehrsbeschränkungen verschont bleiben. In besonders belasteten Städten, wo Verkehrsbeschränkungen möglicherweise nicht vermieden werden können, erhalten die betroffenen Bürger durch die Hersteller die Möglichkeit, ein Fahrzeug zu erhalten, das sicher von Fahrverboten ausgenommen ist. Hardware-Nachrüstung von PKW wird in diesen Regionen ebenfalls ermöglicht. Damit wird dem wichtigen Anliegen eines ambitionierten Gesundheitsschutzes in unseren Städten Rechnung getragen und Mobilität in den Städten wird auch hinsichtlich der Diesel-Fahrzeuge verlässlich und berechenbar.

## Anlage

Liste der besonders belasteten Städte in 2017 mit einem Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft

Stadt	Höchster Jahresmittelwert in 2017 [Mikrogramm NO <sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft]
München	78
Stuttgart	73
Köln	62
Reutlingen	60
Düren	58
Hamburg	58
Limburg an der Lahn	58
Düsseldorf	56
Kiel	56
Heilbronn	55
Backnang	53
Darmstadt	52
Bochum	51
Ludwigsburg	51

(Auszug aus der Liste "NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen 2017" des Umweltbundesamtes  
(Stand: 30. März 2018))

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 0970/2018  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 9. Oktober 2018  
Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten in Hagen

Beratungsfolge:  
30.10.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Unter Bezugnahme auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 9.10.2018 hat die Verwaltung, aufgrund einer entsprechenden Absprache im Ältestenrat, zugesichert die Punkte 1 und 2 aus dem Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Umweltausschusses aufzubereiten. Die Vorlage 0970/2018 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.2018 nicht beraten.

Die Umweltverwaltung hat die Zulassungsstelle der Hagen sowie die Konzernöchter gebeten, bei der Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion behilflich zu sein.

Nachfolgend der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 9. Oktober 2018.

1. Dem Umweltausschuss sind aktuelle Listen aller Fahrzeuge über 3,5 Tonnen der Stadt Hagen, der Energie, der Hagener Straßenbahn AG, HaBus, Sander Reisen, Fries-Reisen, Hausemann & Mager, der HEB/HUI GmbH und der WBH unter Angabe der Schadstoffklassen vorzulegen.
2. Dem Umweltausschuss ist darzustellen, für welche Fahrzeuge und bis wann die mögliche Hardware-Nachrüstung umgesetzt werden soll. Dabei ist auch anzugeben, ob und bis wann die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der SIHK und der Kreishandwerkerschaft eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die die notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Unterstützungsarbeiten für die notwendige Hardware-Nachrüstung bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen für die Handwerksbetriebe und Unternehmen leistet.

Begründung:

Den örtlichen Tageszeitungen WP/WR war zu entnehmen, dass die Umwelthilfe Klage gegen den Luftreinhalteplan für die Stadt Hagen einreichen will. Von daher ist es dringend geboten, dass die Stadt Hagen die Möglichkeiten des „Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ vom 01.10.2018 der Bundesregierung kurzfristig und konsequent nutzt. Die Nachrüstung der schweren Kommunalfahrzeuge und der Handwerker- und Lieferfahrzeuge kann aus dem Konzept auch für Hagen genutzt werden (siehe Anlage).

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Punkt 1.**

Die Umweltverwaltung hat die Zulassungsstelle der Stadt Hagen sowie die Konzernöchter gebeten, bei der Beantwortung des Fragenkataloges der SPD-Fraktion behilflich zu sein.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage kann die Zulassungsstelle der Stadt Hagen keine aktuelle Liste von Fahrzeugen über 3,5 t. mit entsprechenden Schadstoffklassen zur Verfügung stellen. Allerdings konnte das Amt für Brand- und Katastrophenschutz eine Liste zu dem sich im Einsatz befindlichen Fahrzeugen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stellen. Zudem hat dieses Fachamt eine Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion abgegeben, die unter Punkt 2 der Stellungnahme wiedergegeben ist.



Listen zu Fahrzeugen über 3,5 t. liegen von den Konzernköchtern „ENERVIE“, der Hagener Straßenbahn AG (inklusive der Fahrzeuge der Fa. Fries-Reisen, Hausmann & Mager), der HEB/HUI und der WBH vor. Diese Listen sind dieser Stellungnahme als Anhänge beigefügt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Listen für einen Außenstehenden auf den ersten Blick nicht sofort verständlich sind, wurden zur näheren Erklärung der Listen teilweise einzelne Antworten der angefragten Konzernköchter im Original beigefügt. Diese Antworten sind in dieser Stellungnahme als Zitate kenntlich gemacht worden.

Nachfolgend nun die Antworten der Zulassungsbehörde der Stadt Hagen und tlw. eine Erläuterung zu den zur Verfügung gestellten Listen der Konzernköchter.

Hier die Antwort der Zulassungsbehörde:

*„Eine gezielte Auswertung der gewünschten Unternehmen nach dem zulässigem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen unter Angabe der Schadstoffklasse ist nicht möglich. Hier müsste jedes Unternehmen einzeln aufgerufen werden und die Daten jedes einzelnen Fahrzeuges sind bezüglich des Gewichtes und der Schadstoffklasse auszuwerten. In dem von Ihnen gewünschten Zeitraum ist das leider nicht machbar.“*

Zur Liste des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz:

Die Liste, die als Anlage beigefügt ist, führt Nutzfahrzeuge über 3,5 t. der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr auf.

Zur Liste der ENERVIE-Gruppe:

Die Liste in der Anlage führt Nutzfahrzeuge über 3,5 t. der ENERVIE Vernetzt GmbH auf.

Zur Liste der Hagener Straßenbahn AG:

In der Anlage befindet sich eine Auflistung der Fahrzeuge über 3,5 Tonnen der Fahrzeuge der Hagener Straßenbahn AG sowie der Fahrzeuge der Firma Fries-Reisen und Hausmann & Mager, die im Liniennetz der Hagener Straßenbahn AG eingesetzt werden. Die Firma Sander Reisen und die Firma HABUS nutzen ausschließlich Fahrzeuge der Hagener Straßenbahn AG.

Zur Liste der HEB/HUI GmbH:

Die Anlage der HEB GmbH enthält eine Excel-Liste mit allen im Betrieb befindlichen Fahrzeugen von HEB und HUI über 3,5 t. Die Fahrzeuge sind auch nach Schadstoffklassen aufgeteilt.

Zur Liste des WBH:

Die Anlage des WBH enthält eine aktuelle Liste der über 3,5 t. existierenden Fahrzeuge des Wirtschaftsbetriebes Hagen.



## Zu Punkt 2.

Das Umweltamt hat auch bei der zweiten Frage die städtische Zulassungsbehörde sowie die Konzernköchter gebeten, bei der Beantwortung zu unterstützen.

### Hier die Antwort der Zulassungsbehörde:

*„Die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge kann nicht benannt werden, da die Definition der Handwerksbetriebe und Unternehmen fehlt. Sind alle gewerblich zugelassenen Fahrzeuge gemeint? Oder lediglich die Fahrzeuge, die einem bei der SIHK angemeldetem Gewerbe zugehören?“*

*Hier kann lediglich über den Gewerbeschlüssel (dies ist ein vom KBA vorgegebener Gewerbeschlüssel, der die Firmen in grobe Bereiche einteilt, z. Bsp. Tiermedizin, Energieversorgung, Baugewerbe/Bau, Sonstige Dienstleister usw.) eine grobe Auswertung durchgeführt werden.“*

### Hier die Antwort des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz:

*„Nach aktuellem Stand hat das Kraftfahrtbundesamt noch keine Freigabekriterien definiert und es wurde noch kein SCR-Nachrüstsysteem freigegeben.“*

*Im Bereich der Spezialfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz gibt es seit dem 07.09.2015 eine Befreiung von den aktuell gültigen Abgasbestimmungen. Aufgrund des stark abweichenden Einsatzbereiches - im Vergleich zu Speditionsunternehmen – Feuerwehrfahrzeuge werden meist im Stadtverkehr auf kurzen Strecken bewegt oder an der Einsatzstelle im Pumpenbetrieb bei gleichbleibender Drehzahl betrieben, werden im Regelfall nicht die Betriebsbedingungen erreicht, die für eine Funktion des Abgasnachbehandlungssystems und dessen Regeneration notwendig ist. Auch die Standregeneration mit erhöhter Drehzahl über einen Zeitraum von ca. 45 Minuten ist im Einsatzbetrieb nicht praktikabel und entspricht auch nicht dem Gedanken des Umweltschutzes.“*

*Weiter verfügt die Feuerwehr über einen sehr heterogenen Fahrzeugpark mit unterschiedlichem Fahrzeugalter von verschiedenen Fahrgestell- und Aufbauhersteller. Hier können aus heutiger Sicht keine Serienlösungen zum Einsatz kommen.“*

*Die Beschaffung der RD Fahrzeuge erfolgt immer nach dem neuesten Stand der Abgasbestimmungen.“*

### Hier die Antwort der ENERVIE-Gruppe:

*„Durch Outsourcing von Fahrdienstleistungen und Downsizing von Fahrzeugklassen haben wir in den letzten Geschäftsjahren den Bestand von Nutzfahrzeugen in der Klasse N2 in allen ENERVIE-Tochtergesellschaften deutlich reduzieren können.“*

*Bei der Mark-E werden nur noch zwei N2-Fahrzeuge im Erzeugungsbereich innerhalb des Kraftwerkeumfeldes in Elverlingsen eingesetzt, ansonsten befindet sich kein Fahrzeug mehr im Bestand!“*

*Die ENERVIE-Töchter --> Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, ENERVIE Service GmbH, ADUG und Mark-E Effizienz GmbH haben keine N2-Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark!“*

*In der Klasse N1 und im PKW- Bereich M1 haben wir bereits Referenzfahrzeuge in Form von reinen E- und Hybridfahrzeugen im Betrieb.“*



*Nach Ausbau der Infrastruktur von Ladepunkten und Vergrößerung der Markenvielfalt / Einsatzmöglichkeiten ( Nutzlast ,Anhängerbetrieb etc.) durch die Fahrzeughersteller werden wir alternativen Antriebssysteme verstärkt in unserer Flotte einbinden und weiter ausbauen!"*

Hinweis bzw. Erläuterung der Begriffsbestimmungen der hier genannten Fahrzeugklassen:

Klasse M 1:

Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kfz mit höchstens acht Sitzplätzen

Klasse N 1:

Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.

Klasse N 2:

Fahrzeuge, die mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden.

Hier die Antwort der Hagener Straßenbahn AG:

*„Die Hagener Straßenbahn AG hat bereits in diesem Jahr 2 Pilot-Fahrzeuge von Euro 5 EEV auf Euro 6 zusammen mit der Firma HJS nachgerüstet. Mit den Fahrzeugen wurden PEM-Messungen durchgeführt, die positiv verlaufen sind, so dass die Fahrzeuge als Euro 6-Fahrzeuge gelten.“*

*Das zurzeit bestehende Förderprogramm sieht für die Nachrüstung von Fahrzeugen eine Förderquote der Nachrüstkosten von 40 % bei Unternehmen der Größe der Hagener Straßenbahn AG sowie eine Zweckbindung der Nachrüstsysteme von 4 Jahren vor. Der EU liegt ein Gesetzentwurf für die Förderung von Nachrüstsystemen mit einer Förderquote von 80 % und einer Zweckbindung von lediglich 2 Jahren vor. Über die Fördermaßnahmen wird voraussichtlich Anfang 2019 entschieden. Basierend auf dieser Förderquote ist zu prüfen, welche Fahrzeuge bei der Hagener Straßenbahn AG ggf. umgerüstet werden können. Zurzeit würden nach dem jetzigen bestehenden Förderprogramm fast ausschließlich Fahrzeuge der Firma Solaris aufgrund des Baujahres und der Zweckbindung für eine Nachrüstung infrage kommen. Für Fahrzeuge der Firma Solaris gibt es zurzeit keine Nachrüstsysteme.“*

Hier die Antwort der HEB/HUI GmbH:

*„Derzeit stehen wir mit dem Fahrzeugherstellern MAN und Mercedes in Verbindung, um eine evtl. Nachrüstung von Fahrzeugen der Schadstoffklasse II, III und IV zu überprüfen. Jedoch haben wir nach aktuellem Stand noch keine Rückmeldung erhalten.“*

*Mitteilen können wir Ihnen, dass die Fahrzeuge der Schadstoffklasse II und III als Geräteträger dienen. Außerdem wird in den Umweltzonen/ Innerstädtischen Bereichen MSF mit der höchsten derzeit verfügbaren Schadstoffklasse vorrangig eingesetzt. Außerdem können wir Ihnen mitteilen, dass wir Fahrzeug der Schadstoffklasse II, III und IV in den nächsten Jahren vorrangig durch Fahrzeuge der Schadstoffklasse IV ersetzt werden.“*

Hier die Antwort des WBH:

*„Selbstverständlich wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen auch weiterhin die angebotene Fördermodelle auf eine zukünftige Anwendung überprüfen, um eine Vermeidung von Fahrverboten sowie eine Verbesserung des Luftreinhalteplanes zu gewährleisten.“*

### Fördermöglichkeiten zu Hardware-Nachrüstungen:

Nach Auskunft der Lotsenstelle „Fonds Nachhaltige Mobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden bezüglich des "Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten" zurzeit entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet. Über einen konkreten Veröffentlichungstermin dieser Förderrichtlinien kann von dort noch keine genaue Aussage getroffen werden.

Die Stadtverwaltung wird jedoch über den Newsletter der Lotsenstelle über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

### **Zu Punkt 3.**

Die Verwaltung arbeitet daran - nach der Verabschiedung des Masterplans Nachhaltige Mobilität (Vorlage 0709-2/2018) - die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Masterplans zu ermitteln.

Als nächster Schritt (Maßnahme 4.4) steht u.a. auch die Gründung eines Bündnisses für Mobilität an. Für den 4.12.2018 ist ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister, der Verwaltung und Vertretern diverser Institutionen wie SIHK, Kreishandwerkerschaft, ENERVIE oder auch ADFC geplant, um ein solches Bündnis umzusetzen.

Am 24.10.2018 fand ein vorbereitendes Gespräch mit Vertretern der SIHK und der Kreishandwerkerschaft statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde auch die Möglichkeit und auch Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle nach den Ankündigungen der Bundesregierung vom 2.10.2018 zur Abwendung möglicher Dieselfahrverbote erörtert. Trotz der Ankündigungen haben bis dato weder das Bundesministerium für Finanzen noch Umwelt Förderrichtlinien oder konkrete Daten veröffentlicht. Bisher gibt es nur die vagen Ankündigungen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die hinter der SIHK und Kreishandwerkerschaft stehenden Verbände haben auf die inhaltlichen wie operativen Probleme des Koalitionspektrums vom 2.10.2018 sehr deutlich hingewiesen. Insofern kann bis dato die Frage 3 nicht konkret beantworten werden. Stadt, SIHK und Kreishandwerkerschaft bleiben diesbezüglich aber im Gespräch.

## Bestandsverzeichnis Kraftfahrzeuge über 3,5 t z.GG, Berufs- und Freiwillige Feuerwehr

Stand: 16.10.2018

2018

Nr	Kennz.	zGG/t	Fzg.art	Fzg.-Typ	Erstzul.	Alter	Standort	Schadstoffschlüssel 1/14	EURO
1	HA-2025	14,0	TLF 16/25	DB 1328 AF	18.10.05	13	Dahl	71	EURO 3
2	HA-203	15,0	HLF 20/16	DB 1528 F	26.01.06	12	Altenhagen	71	EURO 3
3	HA-209	20,0	HLF 24/16-S	IVECO 190 EH	25.09.01	17	Wehringhausen	21	EURO 2
4	HA-2126	9,5	TLF 16/24	Unimog U 1550 L	23.03.95	23	Nahmer	00	EURO 1
5	HA-217	13,5	TLF 16/25	DB 1328 AF	23.06.03	15	Fley	71	EURO 3
6	HA-222	18,0	WLF	MAN 18.284	10.09.01	17	Wache Ost	21	EURO 2
7	HA-232	13,5	LF 16/12	MAN 14.254 MA-LF	09.07.01	17	Hlb. - Mitte	21	EURO 2
8	HA-233	5,0	LF 8	LF 408 G	06.05.75	43	Halden	00	EURO 0
9	HA-235	5,2	LF 8	LF 409	21.06.79	39	GH Hohenlimburg	00	EURO 0
10	HA-2421	9,0	TLF 8/18	Unimog U 1300 L	04.12.90	28	GH Haßley	00	EURO 0
11	HA-243	14,0	TLF 16/25	DB 1328 AF	19.06.02	16	Wehringhausen	71	EURO 3
12	HA-244	5,0	LF 8	LF 409	17.02.83	35	Reh-Henkhausen	00	EURO 0
13	HA-2454	17,0	TLF 24/50	DB 1827 AK	05.10.94	24	Boele-Kabel	10	EURO 1
14	HA-2455	17,0	TLF 24/50	MAN 18.284	26.04.06	12	Wache Ost	71	EURO 3
15	HA-2459	8,99	LF 16-TS	LAF 1113 B	09.04.87	31	Dahl	00	EURO 0
16	HA-2486	7,49	GW-L	DB U 1300 L 37	21.06.90	28	Wache Ost	00	EURO 0
17	HA-2487	7,49	RW 1	DB U 1300 L 37	07.10.88	30	Boele-Kabel	00	EURO 0
18	HA-2488	7,49	RW 1	DB U 1300 L 37	04.11.88	30	Berchum	00	EURO 0
19	HA-2489	7,49	RW 1	DB U 1300 L 37	07.10.88	30	Holthausen	00	EURO 0
20	HA-2497	7,49	RW 1	DB U 1300 L 37	16.12.88	30	Oege	00	EURO 0
21	HA-258	8,6	LF 10/6	DC 815	22.09.04	14	Haspe	71	EURO 3
22	HA-259	8,6	LF 10/6	DC 815	22.09.04	14	Eckesey	71	EURO 3
23	HA-260	14,5	LF 16/12	DB1328 AF	24.07.03	15	Elsey	71	EURO 3
24	HA-261	14,0	GW-Ölsp.	MAN 14170 F	06.12.85	33	Boele-Kabel	71	EURO 3
25	HA-267	15,0	DLK 23/12	Iveco 150 E 28	08.01.03	15	Nahmer	71	EURO 3
26	HA-269	8,6	LF 8/6	DB 815 F	23.06.03	15	Tücking	71	EURO 3

27	HA-274	8,6	LF 10/6	DB 815F	22.09.04	14	Wache Ost	71	EURO 3
28	HA-296	15,0	DLK 23/12	Iveco 150 E28	21.07.05	13	Wache Mitte	71	EURO 3
29	HA-298	18,0	WLF	DB 1831 L	26.08.98	20	Altenhagen	21	EURO 2
30	HA-302	9,5	LF 8/6 W	DB 917 AF	03.08.98	20	Oege	21	EURO 2
31	HA-328	8,2	GW-W	DC Vario 815	01.09.04	14	Wache Mitte	71	EURO 3
32	HA-334	7,49	LF 8/6	MAN 8.163	26.08.99	19	Eilpe-Delstern	21	EURO 2
33	HA-337	7,49	LF 8/6	MAN 8.163	22.09.97	21	Garenfeld	21	EURO 2
34	HA-356	18,0	WLF	MAN 19343 FL	20.03.96	22	Wache Ost	20	EURO 2
35	HA-372	8,2	GW-Logistik	DC Vario 815	01.09.04	14	Wache Ost	71	EURO 3
36	HA-FW 1101	13,5	HLF 10	DB 1330	09.11.15	3	Wache Mitte	A0	EURO 6
37	HA-FW 1258	5,0	GW-Ölsp.	Spr. Doka 516 CDI	29.07.14	4	Oege	A0	EURO 6
38	HA-FW 130	14,0	TLF 16/25	DB 1329 AF	26.03.12	6	Nahmer	84	EURO 5
39	HA-FW 134	14,0	HLF 20/16	DB 1528 F	12.04.07	11	Eppenhausen	71	EURO 3
40	HA-FW 135	8,6	LF 10/6	DC 815 F Atego	28.06.07	11	Holthausen	71	EURO 3
41	HA-FW 136	14,5	LF 20/16	DC 1429 F	15.02.08	10	Vorhalle	81	EURO 4
42	HA-FW 1415	17,5	LF 10 - L	Scania P310CB 4x4	26.06.17	1	Elsey+Reh-H.	84	EURO 5
43	HA-FW 143	16,0	HLF 20/16	DB 1528 F	06.12.10	8	Wache Mitte	84	EURO 5
44	HA-FW 15	12,0	HLF 10/10	DB 1226	13.02.12	6	Reh-Henkhausen	84	EURO 5
45	HA-FW 1831	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	25.08.16	2	Wache Mitte	A0	EURO 6
46	HA-FW 1832	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	22.01.18	0	Wache Mitte	A0	EURO 6
47	HA-FW 1833	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	11.12.17	1	Wache Mitte	A0	EURO 6
48	HA-FW 1834	4,6	RTW	Sprinter 519 CDI 4x4	20.04.15	3	Wache Mitte	A0	EURO 6
49	HA-FW 1835	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	30.01.14	4	Wache Mitte	A0	EURO 6
50	HA-FW 203	15,0	HLF 10	DB 1529 AF	02.03.15	3	Halden	84	EURO 5
51	HA-FW 211	3,8	ELW 1+	Sprinter 319 CDI	08.02.12	6	Wache Mitte	91	EURO 5 EEV
52	HA-FW 212	15,5	TLF 16/25	MAN TGM 13.290	17.12.12	6	Boele-Kabel	84	EURO 5
53	HA-FW 215	7,5	GW IuK	Unimog U 435	26.01.87	31	Wache Ost	88	EURO 0
54	HA-FW 2201	16,0	HLF 20	DB 1530	17.08.15	3	Wache Ost	A0	EURO 6
55	HA-FW 231	14,0	TLF 16/25	DB 1328 AF	14.03.07	11	Haspe	71	EURO 3
56	HA-FW 232	14,0	TLF 16/25	DB 1429 AF	11.03.09	9	Berchum	81	EURO 4
57	HA-FW 233	15,5	DLK 23/12	DB 1529 F 4x2	22.11.13	5	Wache Ost	84	EURO 5
58	HA-FW 234	16,0	HLF 20/16	DB 1629 F	14.05.09	9	Wache Ost	84	EURO 5
59	HA-FW 242	15,5	LF10/10	MAN TGM 13.290	17.12.12	6	Herbeck	84	EURO 5

60	HA-FW 252	14,0	RW 2 - Öl	DB 1629 AF Atego	20.03.12	6	Tücking	84	EURO 5
61	HA-FW 266	26,0	WLF	MAN TGX 26.400	30.03.10	8	Wache Ost	84	EURO 5
62	HA-FW 267	26,0	WLF	MAN TGA 26.310	09.04.14	13	Wache Ost	71	EURO 3
63	HA-FW 270	18,0	LkwLadekr	DB 1836 AK	24.03.09	9	Wache Ost	84	EURO 5
64	HA-FW 2831	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	23.08.13	5	Wache Ost	91	EURO 5 EEV
65	HA-FW 2833	5,0	RTW	Sprinter 516 CDI	01.10.12	6	Wache Ost	84	EURO 5
66	HA-FW 2835	5,0	RTW	Sprinter 516 CDI	26.08.08	10	Wache Ost	81	EURO 4
67	HA-FW 2891	7,49	GW-Rett	DB Vario 816	02.11.07	11	GH Berchum	81	EURO 4
68	HA-FW 3030	17,5	LF 10 - L	Scania P310CB 4x4	26.06.17	1	Boelerheide	84	EURO 5
69	HA-FW 310	5,0	GW - A	Sprinter 516 CDI	09.08.12	6	Wache Ost	91	EURO 5 EEV
70	HA-FW 3831	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	28.06.16	2	RettWa Vorhalle	A0	EURO 6
71	HA-FW 4831	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	28.03.18	0	HaTüWe	C0	EURO 6
72	HA-FW 54	14,0	TLF 3000	Unimog U 5000	17.03.15	3	Dahl	84	EURO 5
73	HA-FW 5832	5,0	RTW	Sprinter 519 CDI	28.03.18	0	Dahl	C0	EURO 6
74	NRW 8- 1108	18,0	LKW Dekon P	MAN 18.340 4x4	07.12.17	1	Altenhagen	B0	EURO 6
75	NRW 8-1177	18,0	GW-L2	MAN 18340	24.11.16	2	Wache Ost	B0	EURO 6
76	NRW 8-1328	4,0	ABC-ErkKW	Ducato TD 4x4	17.04.02	16	Eppenhausen	21	EURO 2
77	NRW 8-1338	9,6	SW 2000	IVECO FF 95E	16.09.96	22	Eilpe-Delstern	00	EURO 0
78	NRW 8-1339	9,6	SW 2000	IVECO FF 95E	16.09.96	22	Fley	00	EURO 0
79	NRW 8-1340	10,5	LKW Dekon P	MAN L26	27.09.01	17	Altenhagen	21	EURO 2
80	NRW 8-1343	9,0	LF 16-TS	IVECO 90-16AW	11.10.89	29	Haspe	00	EURO 0
81	NRW 8-1722	13,5	LF 20 KatS	DB 1323 AF 4x4	26.03.18	0	Haspe	C0	EURO 6

#### Bestandsverzeichnis Kraftfahrzeuge über 3,5 to z.GG, städtische Fahrzeuge

1	HA-V 636	7,49	LKW Koffer	MAN TGL 8.180	23.10.08	10	Theater Hagen	81	EURO 4
2	HA-TH 2018	18,0	LKW Koffer	DB Atego 1830	02.07.14	4	Theater Hagen	A0	EURO 6
3	HA-2352	7,49	LKW Abschleppwagen	DB 811 D	15.04.96	22	SZS	0	EURO 0
4	HA-V 6666	4,25	LKW 3-Seiten Kipper	DB Sprinter 413 CDI	20.07.16	2	SZS	A0	EURO 6

Kommune bzw. ÖPNV-Unternehmen:

ENERVIE Vernetzt GmbH

Bestands-/Umrüstungstabelle Fuhrpark > 3,5t zGG

Stand: 17.10.2018

EURO-Klassen	Anzahl 2014	Anzahl 2014 (%)	Anzahl 2015	Anzahl 2015 (%)	Anzahl 2016	Anzahl 2016 (%)	Anzahl 2017	Anzahl 2017 (%)	Anzahl 2018	Anzahl 2018 (%)
<b>Euro 0</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Euro 1</b>	1	4,76	1	6,25	1	8,33	1	10,00		0,00
<b>Euro 2</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Euro 3</b>	4	19,05	2	12,50		0,00		0,00		0,00
<b>Euro 4</b>	16	76,19	13	81,25	11	91,67	9	90,00	9	90,00
<b>Euro 5</b>		0,00		0,00		0,00		0,00	0	0,00
<b>EEV</b>		0,00		0,00		0,00		0,00	0	0,00
<b>Euro 6</b>		0,00		0,00		0,00		0,00	1	10,00
<b>Elektro</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<b>Summe</b>	21	100,00	16	100,00	12	100,00	10	100,00	10	100,00

**Anmerkungen:**

Die noch vorhandenen 8 (EURO 4) Mercedes Sprinter werden nach Absprache mit der GF in den kommenden GJ sukzessive gegen Neufahrzeuge der EURO 6 Norm ausgetauscht!  
Für das kommende GJ 2019 ist der Austausch von 4 Fahrzeugen bereits beschlossen und budgetiert!

**Hinweis: Die gelben Zellen sind zulässige Eingabezellen!**

Kennz. 1	Kz.2	Abt.	Plakette	Eins.-Art	Euro-Klasse	Einteilung	gepl. Ersatz	AdBlue
HA-EB	121	1	grün		6	>12		1
HA-EB	130	1	gelb		3	>12		0
HA-EB	131	1	grün		4	>12		1
HA-EB	133	1	grün		5	>12		1
HA-EB	138	1	gelb		3	>12		1
HA-EB	140	1	gelb		3	bis 12		0
HA-EB	141	1	rot		2	bis 12		0
HA-EB	142	1	grün		4	>12		0
HA-EB	143	1	grün		EEV	>12		1
HA-EB	144	1	keine		0	bis 12		0
HA-EB	146	1	keine		1	bis 12		0
HA-EB	147	1	keine		0	bis 12		0
HA-EB	148	1	gelb		3	>12		0
HA-EB	150	1	rot		2	bis 12		0
HA-EB	152	1	grün		5	>12		1
HA-EB	153	1	grün		5	>12		0
HA-EB	157	1	rot		2	bis 12		0
HA-EB	158	1	grün		4	>12		1
HA-EB	161	1	keine		0	bis 12		0
HA-EB	165	1	keine		0	>12		0
HA-EB	168	1	grün		5	>12		0
HA-EB	171	1	gelb		3	bis 12		0
HA-EB	174	1	keine		0	bis 12		0
HA-EB	175	1	gelb		3	bis 12		0
HA-EB	179	1	gelb		3	bis 12		0
HA-EB	180	1	grün		5	bis 12		0
HA-EB	301	1	grün		5	>12		1
HA-EB	302	1	grün		5	<12		1
HA-EB	303	1	grün		5	<12		0
HA-EB	314	1	grün		5	<12		0
HA-EB	323	1	grün		EEV	<12		0
HA-EB	324	1	grün		EEV	<12		0
HA-EB	325	1	grün		EEV	<12		0
HA-EB	327	1	rot		2	<12		0
HA-EB	329	1	grün		5	<12		0
HA-EB	338	1	grün		5	<12		0
HA-EB	339	1	grün		5	<12		0
HA-EB	340	1	grün		5	<12		0
HA-EB	342	1	grün		5	<12		0
HA-EB	344	1	grün		6	<12		1
HA-EB	350	1	grün		5	<12		0
HA-EB	364	1	grün		5	<12		1
HA-EB	380	1	grün		5	<12		0
HA-EB	400	1	grün		6	> 12		1
HA-EB	401	1	grün		6	> 12		1
HA-EB	402	1	grün		6	> 12		1
HA-EB	403	1	grün		6	> 12		1
HA-EB	420	1	grün		6	<12		0
HA-EB	450	1	grün		5	<12		0
HA-EB	475	1	grün		5	<12		1

EURO-Norm	Anzahl
0	5
1	1
2	4
3	7
4	3
5	19
EEV	4
6	7
<b>Summe</b>	<b>50</b>

Kennz. 1	Kz.2	Abt.	Plakette	Eins.-Art	Euro-Klasse	Einteilung	gepl. Ersatz	AdBlue
HA-EB	203	3	grün	Stamm	4	>12		1
HA-EB	205	3	grün	Stamm	5	>12		1
HA-EB	206	3	grün	Stamm	5	>12		1
HA-EB	210	3	rot	Waschw.	2	>12		0
HA-EB	214	3	grün	Stamm	5	>12		1
HA-EB	225	3	grün	Stamm	5	>12		1
HA-EB	244	3	grün	Stamm	6	>12		1
HA-EB	245	3	gelb	Reserve	3	>12		0
HA-EB	246	3	grün	Stamm	5	>12		1
HA-EB	254	3	grün	Stamm	4	<12		0
HA-EB	255	3	grün	Stamm	4	<12		0
HA-EB	307	3	grün		EEV	<12		1
HA-EB	310	3	grün		EEV	>12		1
HA-EB	312	3	grün		EEV	>12		1
HA-EB	318	3	grün		5	>12		0
HA-EB	319	3	grün		5	>12		0
HA-EB	330	3	grün		5	>12		0
HA-EB	335	3	grün		EEV	<12		1
HA-EB	343	3	grün		6	>12		1
HA-EB	365	3	grün		6	<12		1
HA-EB	370	3	grün		6	>12		1
HA-EB	531	3	grün		6	>12		1
HA-EB	601	3	grün		6	>12		1
HA-EB	602	3	grün		6	>12		1
HA-EB	610	3	grün		4	>12		0
HA-EB	632	3	grün	NEU	5	>12		0
HA-EB	641	3	grün		5	>12		1
HA-EB	642	3	grün		6	>12		1
HA-EB	660	3	grün		6	<12		1

EURO-Norm	Anzahl
0	0
1	0
2	1
3	1
4	4
5	10
EEV	4
6	9
<b>Summe</b>	<b>29</b>

Kennz. 1	Kz.2	Abt.	Plakette	Eins.-Art	Euro-Klasse	Einteilung	gepl. Ersatz	AdBlue
HA-EB	207	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	208	HUI	grün		4	>12		1
HA-EB	272	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	282	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	283	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	288	HUI	grün		5	>12		0
HA-EB	291	HUI	grün		5	>12		0
HA-EB	506	HUI	grün		5	>12		0
HA-EB	300	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	304	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	321	HUI	grün		6	>12		0
HA-EB	326	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	331	HUI	grün		5	<12		0
HA-EB	332	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	337	HUI	grün		5	>12		1
HA-EB	502	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	503	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	506	HUI	grün		5	>12		0
HA-EB	510	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	520	HUI	grün		6	<12		1
HA-EB	530	HUI	grün		6	>12		1
HA-EB	541	HUI	grün		6	>12		1

EURO-Norm	Anzahl
0	0
1	0
2	0
3	0
4	1
5	11
EEV	0
6	10
<b>Summe</b>	<b>22</b>

Kommune bzw. ÖPNV-Unternehmen:

Hagener Straßenbahn AG

Bestand Fuhrpark >3,5 Tonnen		Stand: 31.12.2018		
EURO-Klassen	Anzahl 2018	Anzahl 2018 (%)	Anzahl 2019	Anzahl 2019 (%)
Euro 0		0,00		0,00
Euro 1		0,00		0,00
Euro 2		0,00		0,00
Euro 3		0,00		0,00
Euro 4		0,00		0,00
Euro 5	2	1,43	2	1,43
Euro 5 Hybrid	5	3,57	5	3,57
EEV	75	53,57	63	45,00
EEV Hybrid	4	2,86	4	2,86
Euro 6	52	37,14	52	37,14
Euro 6 Hybrid		0,00	12	8,57
Euro 6 Nachrüstung	2	1,43	2	1,43
Elektro		0,00		0,00
<b>Summe</b>	<b>140</b>	<b>100,00</b>	<b>140</b>	<b>100,00</b>

Anmerkungen:

2 Stück Euro 5-Fahrzeuge sind Abschleppfahrzeug und Strecken-LKW  
Euro 5-Omnibusse sind nicht mehr im Bestand

Kommune bzw. ÖPNV-Unternehmen:

Unternehmer für die Hagener Straßenbahn AG

Bestand Fuhrpark				
EURO-Klassen	Anzahl 2018	Anzahl 2018 (%)	Anzahl 2019	Anzahl 2019 (%)
<b>Euro 0</b>		0,00		0,00
<b>Euro 1</b>		0,00		0,00
<b>Euro 2</b>		0,00		0,00
<b>Euro 3</b>		0,00		0,00
<b>Euro 4</b>	2	10,00	1	5,00
<b>Euro 5</b>	0	0,00		0,00
<b>Euro 5 Hybrid</b>	0	0,00		0,00
<b>EEV</b>	13	65,00	13	65,00
<b>EEV Hybrid</b>	0	0,00		0,00
<b>Euro 6</b>	5	25,00	6	30,00
<b>Euro 6 Hybrid</b>		0,00		0,00
<b>Euro 6 Nachrüstung</b>		0,00		0,00
<b>Elektro</b>		0,00		0,00
<b>Summe</b>	20	100,00	20	100,00

Anmerkungen:

**Aufstellung Nutzfahrzeuge über 3,5 to und mit Nutzlast über 3,5 to, Stand 11.10.2018**

<b>Kennzeichen</b>	<b>Zulassungsart</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>EURO</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Bj. / Erstzul.</b>
HA-2112	LKW	WBH/21	3	Ersatzbeschaffung in 2019 geplant	2005
HA-WB 336	Straßenreiniger, selbstf. Arb.-M.	WBH/21 mit DPF-Nachrüstung	3	Müllwagen für den Abfall der Friedhöfe	2002
HA-2462	LKW	WBH/22	3		2005
HA-WB 216	LKW	WBH/22	4		2012
HA-WB 211	LKW	WBH/20	4		2011
HA-2123	LKW Maurer	WBH/32	4 mit DPF		2007
HA-WB 200	LKW	WBH/31	4		2011
HA-WB 231	LKW	WBH/20	4		2012
HA-WB 232	LKW	WBH/31	4		2012
HA-1025		WBH/24 vorher WBH/30	4		2006
HA-WB 550		WBH/30	6		2018
HA-2245	Straßenreiniger selbstf. Arb.-M.	WBH/20 vorher WBH/30	4		2005
HA-WB 2245	Kanalreiniger selbstf. Arb.-M.	WBH/30	6		2018
HA-V 142	Kanalreiniger selbstf. Arb.-M.	WBH/30	5	zur Zeit in laufender Ausschreibung zwecks Ersatzbeschaffung Auslieferung in 2019	2010
HA-S 538	Kanalreiniger selbstf. Arb.-M.	WBH/30	5	zur Zeit in laufender Ausschreibung zwecks Ersatzbeschaffung Auslieferung in 2019	2009
HA-WB 262	Kanalreiniger selbstf. Arb.-M.	WBH/30	6		2014
HA-S 585	Kanalreiniger selbstf. Arb.-M.		4	in Ersatzbeschaffung, Bestellung ist raus, Auslieferung 2019	2007